

HSBC Global Asset Management

Richtlinie über verbotene Waffen

April 2019



HSBC
Global Asset
Management

Hintergrund

Als frühe Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren im Jahr 2006 haben wir uns verpflichtet, Umwelt-, soziale und Governance- (ESG) Faktoren in unsere Anlageentscheidungen zu integrieren. 2010 haben wir entschieden, in all unseren aktiven fundamentalen Aktien- und Anleihestrategien nicht mehr in Unternehmen zu investieren, die in die Herstellung von Streumunition und Antipersonenminen involviert sind. Wir haben diesen Ausschluss 2015 auf unsere Index- und aktiven systematischen Strategien ausgeweitet. Nun haben wir den Anwendungsbereich um weitere verbotene Waffen vergrößert.

Anlagegrundsätze

HSBC Global Asset Management schließt in seinen aktiven, systematischen und Index-Portfolios alle Wertpapiere von Unternehmen aus, die eingebunden sind in Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, Verkauf, Vertrieb, Import und Export, Lagerung oder Transport von Waffen, die durch internationale Konventionen explizit verboten sind. Dazu zählen wir folgende Waffen:

- ◆ **Antipersonenminen** – Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (oder Ottawa-Konvention)
- ◆ **Biologische Waffen** – Konvention über biologische Waffen
- ◆ **Laser-Blendwaffen** – Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, Protokoll IV zu Laser-Blendwaffen
- ◆ **Chemische Waffen** – Konvention über chemische Waffen
- ◆ **Streumunition** – Konvention über Streumunition (oder Vertrag von Oslo)
- ◆ **Nicht entdeckbare Splitter** – Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, Protokoll I zu nicht entdeckbaren Splittern

Diese Definition umfasst börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen, die aktuell so bewertet werden, dass ihr Geschäft mit diesen verbotenen Waffen verbunden ist, und ebenso Unternehmen, für die es deutliche Anzeichen gibt, dass sie mit diesen Waffen oder deren wichtigsten Komponenten in Verbindung zu bringen sind. Ein entsprechendes Engagement in der Vergangenheit wird nicht berücksichtigt. Die Verstrickung kann direkt sein oder als Mehrheitsaktionär (> 50 Prozent Beteiligungsquote) erfolgen. Beteiligungen von unter 50 Prozent werden nicht berücksichtigt.

Wir weisen daraufhin, dass die Konvention über bestimmte konventionelle Waffen im Protokoll III zu Brandwaffen die Nutzung von Brandwaffen reguliert, diese aber nicht verbietet.

Anwendungsbereich der Ausschlüsse

Die Anlageregeln gelten für alle unsere aktiven fundamentalen, Index- und aktiven systematischen Aktien- und Anleihestrategien. Sie gelten nicht für Strategien, die Fonds Dritter enthalten, wie unser Hedge-Dachfonds-Geschäft.

Umsetzungsprozess

Wir beauftragen einen unabhängigen externen, spezialisierten Research-Anbieter, um die Unternehmen zu identifizieren, die in die Produktion der genannten verbotenen Waffen involviert sind. Die Ergebnisse werden innerhalb von HSBC Global Asset Management nach besten Bemühen über unseren Anlagerestriktionsprozess angewendet. Derzeit ist keine Entwicklung oder Herstellung von Laser-Blendwaffen oder nicht entdeckbaren Splittern bekannt. Die Liste der Unternehmen wird regelmäßig überprüft. Wenn neue Wertpapiere identifiziert werden, streben wir an, diese Positionen innerhalb von 90 Geschäftstagen zu verkaufen.

